

Amtliche Bekanntmachung Nr. 95/2021
des Amtes Itzehoe-Land für das Amt Itzehoe-Land

I.

Satzung (Nachtrag II)

zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Itzehoe-Land

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 07.09.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 2 zur Hauptsatzung vom 10.09.2014 erlassen:

Artikel 1

Einfügung des § 2a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 2a wird wie folgt neu eingefügt:

§ 2a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen des Amtsausschusses oder der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 18.11.2021 erteilt.

Itzehoe, den 30. November 2021

Gez.
Renate Lüschow
Amtsvorsteherin

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 2) des Amtes Itzehoe-Land wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 09. Dezember 2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land www.amt-itzehoe-land.de am 09. Dezember 2021. Der entsprechende Hinweis unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung in der Norddeutschen Rundschau ist erfolgt.